

Wollen Sie, dass Ihre Krankenkasse die Kosten für Ihre Psychotherapie bei uns übernimmt?

Dann ist es wichtig, dass Sie folgende Punkte wissen und beachten:

- Wir bieten in unserer Gemeinschaftspraxis die delegierte Psychotherapie an.
- Die delegierte Psychotherapie wird von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen, wenn die PsychotherapeutInnen in den Praxisräumen des Arztes oder der Ärztin und unter seiner/ihrer direkten Aufsicht und Verantwortung und im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses arbeiten.
- Damit die direkte Aufsicht wahrgenommen werden kann, vereinbaren Sie bitte innerhalb der ersten 3 Therapiesitzungen und in Absprache mit Ihrer Psychotherapeutin/Ihrem Psychotherapeuten eine Konsultation bei Dr. med. Karen Blumenstein oder Dr. med. Christian Frey.
- Falls Sie im «Hausarzt-Modell» versichert sind ist es wichtig, dass Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung für die delegierte Psychotherapie in unserer Gemeinschaftspraxis erhalten.
- Die delegierte Psychotherapie in unserer Praxis kann nicht über die Zusatzversicherung der Krankenkasse abgerechnet werden.
- Sagen Sie Therapiesitzungen im Verhinderungsfall spätestens 48 Stunden vor dem Therapietermin ab. Zu kurzfristige Absagen oder nicht entschuldigte Abwesenheiten werden wir Ihnen privat verrechnen (wird von der Krankenkasse nicht übernommen).

Andreas Mauchle, eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut

Karin Scherrer, eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin

Florine Gafner, eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin

Natasa Riedi, Psychologin lic. phil.